

Vorb.-Nr.	85 00 00 000
Teilvorb.-Nr.	85 1100 000
Objekt-Nr.	85 1144 236
Phase	AU
Fachgebiet	HOCHBAU
Blatt-Nr.	
Seitenanzahl	1-4
Seite	1

**NACHWEIS  
 ÜBER DIE GEWÄHRLEISTUNG DES  
 GESUNDHEITS- UND ARBEITS-  
 SCHUTZES SOWIE BRANDSCHUTZES  
 ( GAB - NACHWEIS )**

Vorhaben: KKW STENDAL

Teilvorhaben: APPARATEHAUS BLOCK A

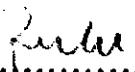
Objekt: AUSBAU AUF KOTE ±0.00 BIS +6.60  
 FUSSBODEN IN DEN RÄUMEN  
 ANPASSUNGSPROJEKTIERUNG

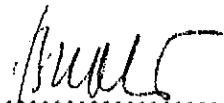
Erklärung zum GAB:

- Schutzgüte gemäß ASVO § 3 Abs. 1 und/oder 2 liegt für den projektierten Umfang vor. +) - SU PROJEKTGRUNDLAGE
- Arbeitssicherheit gemäß ASVO § 3 Abs. 3 liegt für den projektierten Umfang vor. +) - SU PROJEKTGRUNDLAGE  
 Die Schutzmaßnahmen sind im Projekt festgelegt bzw. vom Auftraggeber festzulegen. +)
- Der Nachweis über die Gewährleistung des GAB ist mit der Schutzgüttekommision abgestimmt.

+) Nichtzutreffendes streichen

Datum: 25.2.88

  
 .....  
 Fachr.-Ltr.

  
 .....  
 Abt.-Ltr. und  
 Verantwortlicher  
 für die Nachweis-  
 führung des GAB

  
 .....  
 Bearbeiter

4.1.2.00.-01./24H

Anmerkung:

Es liegt keine Schutzgüte vor, da der Aufenthalt und die Arbeit im Strahlenschutzbereich der Einhaltung bestimmter Verhaltensanforderungen unterliegt.

1. Allgemeine Hinweise zum GAB

Betrifft nur den Bereich "Anpassungsprojektierung" auf der Grundlage SU-Projektunterlagen

2. Brandschutz

- Zur Beurteilung der Räume übergab der GAN vorab das Brand- und Exechutzgutachten zum "Sockelgeschoß" mit Stand vom 5.6.1987. Die Überprüfung und Präzisierung der einzusetzenden Türen (DBK-Produktion) ist mit AM-Nr. 85-890/87 zum TO 85 11 44 222 erfolgt.

4.1.2.00.-02/13B

GAB-Nr. 899

AK-Nr. 85-646/87

### 2.1. Evakuierungswege:

- Übergabe der SU-Dokumentation 1444-AP, Blatt 1-6 von Kote - 4,20 bis + 10,80, III/87. Die Einarbeitung in das Ausbauprojekt Kote  $\pm$  0,00/+ 3,60 erfolgte nicht. Die Kennzeichnung der Fluchttüren und ähnliche erforderliche Hinweise, wird in einem gesonderten Projektteil, TO "Anlagenkennzeichnung", für das gesamte AH Block A, BMK Prg.Nr. 85 11 59 900 ausgeführt.
- SU-Projekt 1436-AP Bl. 1-4: "Rauchgasschutztrennwände". Sie sind im Raum A 121, "Inaktiver Korridor", durchgehend bis UK Decke + 6,00 m angeordnet. Die Türen sind rauchhemmend auszuführen. Eine Rücksprache bei der Staatlichen Bauaufsicht ergab keine Einwände zur Ausführung und Einordnung in o.g. Raum. lt. Hauptanlagenberatung vom 28.1.1988, FL Protokoll Nr. 35; Pkt. 2, FL 9/35, soll die Realisierung seitens des GAN-Bau in Abhängigkeit von der Ausrüstungsmontage erfolgen. Die Trennwände sind in den vorliegenden Unterlagen nach o.g. SU-Projekt masslich nachgetragen worden, da keine Überarbeitung der Fußbodenprojekte seitens des GdAN erfolgte. Das Anpassungsprojekt TO "Rauchgasschutztrennwände" wird gesondert unter Proj.-Nr. 85 11 44 236 für Kote  $\pm$  0,00/+ 3,60 bearbeitet.

### 2.2. Schließen der Kabeldurchführungen in Decken und Wänden

- sh. Protokoll vom 15.5.1987 Pkt. 2.1.12  
Ausbildung von Kabelzug, Verfüllung der Zwischenräume, Spachtelanschlüsse, liegt als Problem beim GAN (BB/KAB) zur Klärung vor (Verantwortlichkeit der techn. Ausführung).

### 3. Feuchtigkeitsschutz

- siehe Pkt. 4.3 des Bautechn. Erläuterungsberichtes  
4.3.1.1.; 1) und 4.3.1.2.; 2).

Umstellung der bituminösen Dichtungen lt. SU-Projektänderungen und Festlegungen auf Konsultationen auf PVC-weiche Folie nach TGL 35761/07. Einstufung als "gering beanspruchte Sickerwasser-

AK-Nr. 85-646/87

dichtung, Forderungen nach TGL 35761/02. Es erfolgt bei der Anordnung der Dichtungsschicht im Fußboden kein Anschluß an vorhandene Spez.Kan.Gullys. Der Anschluß an Flansche der Treppe (DDR-TGA Anpassung) soll nach Möglichkeit ausgeführt werden (TGL 35761/02 Pkt. 2.3.2). Die Definition des GdAN ist "Zusätzliche Schutzschicht" (sh. Pkt. 4.3.1.1.).

- Grundlage TGL 35761/02 und 07

- Verlegung nach Bl. 07 und Festlegungen des BMK Magdeburg, FIT 73.2 mit SBKM zur Dichtungsausführung Block B (sh. 4.3.1.1.; 1))

### 4. Schutz vor ionisierender Strahlung

Die Maßnahmen zum Strahlenschutz sind im SU-Projekt festgeschrieben. Die Dekontaminationsausführung wird von GAN (BB/KAB) vorgegeben.

- Strahlenschutzbereiche:

Notwendigkeit der Dekontamination der Raumboflächen auf der Grundlage des Gesetzblattes der DDR Teil I, Nr. 30 vom 30.11.84 zur Verordnung über die Gewährleistung von Atomicherheit und Strahlenschutz (VOAS).

Die Dekontamination erfolgt in Räumen mit Stahlauskleidung (C-Stahl / A-Stahl) und Räumen mit KKW-Beschichtung. Die Ausführungsunterlage ist die PR 15 und der ausführende Betrieb SBKM. Die PR 15 basiert auf der Zulassung 180/84 und dem GAB-Nachweis Nr. 32 vom 27.1.1987 und dem GAB-Nachweis Nr. 33 vom 24.3.1987,